

Telefon: 0 233-28132

Kulturreferat

Abteilung 1 Bildende Kunst,
Darstellende Kunst, Film, Litera-
tur, Musik, Stadtgeschichte,
Wissenschaft
KULT-ABT1

Unterstützung junger Erwachsener durch Schaffung betreuter Wohnmöglichkeiten im Kreativlabor

Unterstützung junger Erwachsener durch Schaffung betreuter Wohnmöglichkeiten im Kreativlabor

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18688

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025.
Inhalt	Die Empfehlung der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 fordert ein verbindliches Votum bei der zukünftigen Vergabe von Räumlichkeiten im Kreativlabor zugunsten der Unterstützung jugendlicher Erwachsener. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors vom 18.09.2025 im Kulturausschuss und am 01.10.2025 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) eine optimierte und verschlankte Organisationsstruktur zur Sicherstellung der Beteiligung und Mitbestimmung der Nutzer*innenschaft im Kreativlabor beschlossen. Entsprechend diesem Beschluss liegt die Zuständigkeit über die Belegung und Vergabe von Gebäuden und Räumlichkeiten im Kreativlabor beim Strategiekreis des Kreativlabors. Die Zuständigkeit des Strategiekreises sollte nicht, wie in der Empfehlung der Bürgerversammlung gefordert, durch die Vorgabe eines verbindlichen Votums außerhalb des Strategiekreises umgangen werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	1. Die Bedarfe der Unterstützung junger Erwachsener werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Kreativlabors zur Kenntnis genommen. 2. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Kreativlabors und die Belegung und Vergabe von Räumlichkeiten verbleibt bei dem vom Stadtrat beschlossenen Strategiekreis. 3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 kann nicht entsprochen werden, da dies im Widerspruch zum bestehenden Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 im Kulturausschuss und am 01.10.2025 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) stehen würde. Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kreativquartier; Kreativlabor; Gremienstruktur im Kreativlabor; Strategiekreis
Ortsangabe	Bezirke Neuhausen-Nymphenburg und Schwabing West, Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Kreativquartier

Telefon: 0 233-28132

Kulturreferat

Abteilung 1 Bildende Kunst,
Darstellende Kunst, Film, Litera-
tur, Musik, Stadtgeschichte,
Wissenschaft
KULT-ABT1

**Unterstützung junger Erwachsener durch Schaffung betreuter Wohnmöglichkeiten im
Kreativlabor**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18688

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 wurde beschlossen, dass junge Erwachsene durch Schaffung von betreuten Wohnmöglichkeiten im Kreativlabor für Teilnehmende des IMAL unterstützt werden sollen. Hierzu wird ein verbindliches Votum bei der zukünftigen Vergabe von Räumlichkeiten im Kreativlabor zugunsten der Unterstützung jugendlicher Erwachsener gefordert (vgl. Anlage).

Der Beschluss wurde dem Kulturreferat zur Bearbeitung zugeleitet. Er ist im Kulturausschuss zu behandeln.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Das Kulturreferat ist grundsätzlich nicht zuständig für die Unterstützung jugendlicher Erwachsener durch die Schaffung betreuter Wohnmöglichkeiten. Das Kulturreferat hat jedoch zusammen mit den Nutzer*innen maßgeblich bei der Weiterentwicklung des Kreativlabors mitgewirkt.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zur Unterstützung jugendlicher Erwachsener ist im Hinblick auf die Entscheidung des Stadtrates zu prüfen, mit welchen Gremienstrukturen zukünftig die Vergabe von Räumlichkeiten und Gebäuden im Kreativlabor erfolgt. Diese Entscheidung des Stadtrates basiert auf dem von der Nutzer*innenschaft entwickelten „Bottom up“ Konzept. Bei der Entwicklung des Konzeptes waren auch führende Vertreter*innen des Projekts des Jugendhilfeträgers Kontrapunkt / IMAL als im Kreativlabor ansässige Nutzer*innen und Mitglieder des Vorstandes Labor e.V. beteiligt.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors vom 18.09.2025 im Kulturausschuss und am 01.10.2025 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) eine optimierte und verschlankte Organisationsstruktur zur Sicherstellung der Beteiligung und Mitbestimmung der Nutzer*innenschaft im Kreativlabor beschlossen. Entsprechend dieser neuen Gremienstruktur ist ein Strategiekreis für die Belegung und Vergabe von Gebäuden und Räumlichkeiten im Kreativlabor zuständig. Im Strategiekreis sind die Stadtratsfraktionen, die beteiligten städtischen Referate, die Eigentümerin des Kreativlabors, die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) und die Nutzer*innenschaft des Kreativlabors vertreten. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors setzt der Strategiekreis Prioritäten und Schwerpunkte für die Entwicklung des Kreativlabors. Durch den Strategiekreis wird ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess im Kreativlabor gewährleistet. Der Strategiekreis bereitet Entscheidungen vor bezüglich Grundsatzfragen, Sanierungsplanungen und der (Neu-)Vergabe ganzer Häuser an interessierte Trägerorganisationen. Das Ziel ist es, im Strategiekreis einen Konsens aller Beteiligten herbeizuführen. Die letztendliche Entscheidung, insbesondere bei der (Neu-)Vergabe von Häusern an interessierte Trägerorganisationen, liegt beim Stadtrat.

Mit der Festlegung eines „verbindlichen Votums“ zur bevorzugten Unterstützung junger Erwachsene durch Schaffung von betreuten Wohnmöglichkeiten im Kreativlabor von Seiten des Stadtrats würde dieser Gremienstruktur widersprochen und die Mitwirkungsmög-

lichkeit der Nutzer*innenschaft des Kreativlabors umgangen. Die Annahme der Empfehlung ist daher zurückzuweisen.

3. Entscheidungsvorschlag

Die im Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 im Kulturausschuss und am 01.10.2025 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) beschlossene Gremienstruktur mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des Strategiekreises mit der Rolle der Nutzer*innenschaft des Kreativlabors ist beizubehalten.

Die Bedarfe junger Erwachsener im Hinblick auf Räumlichkeiten im Kreativlabor werden vom Kulturreferat anerkannt. Sie müssen jedoch gleichberechtigt wie die Belange anderer Interessensgruppen im Strategiekreis beraten und im Stadtrat entschieden werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

5.1 Unterstützung junger Erwachsener durch Schaffung betreuter Wohnmöglichkeiten im Kreativlabor, BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025

Die Empfehlung sieht ein verbindliches Votum für die Unterstützung junger Erwachsener durch Schaffung betreuter Wohnmöglichkeiten im Kreativlabor vor. Diese Vorgehensweise würde der Entscheidung des Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 und 01.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) widersprechen. Insbesondere würde der Zuständigkeit des Strategiekreises widersprochen werden. Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann daher nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Kreativlabor ist von stadtweiter Bedeutung und daher auch über einzelne Stadtteilbezirke hinaus von Relevanz und Interesse.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Bedarfe der Unterstützung junger Erwachsener werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Kreativlabors zur Kenntnis genommen.
2. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Kreativlabors und die Belegung und Vergabe von Räumlichkeiten verbleibt beim dem vom Stadtrat beschlossenen Strategiekreis.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 kann nicht entsprochen werden, da dies im Widerspruch zum bestehenden Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 im Kulturausschuss und am 01.10.2025 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) stehen würde. Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An BDR

An GL-2

An Abt. 1

An Referat für Arbeit und Wirtschaft

An Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An Kommunalreferat

An Direktorium, HA II / BA - BA-Geschäftsstelle Nord

z. K.

Am